

Frauenvorträge an der  
FernUniversität

31

Soziale Kontrolle und das Geschlechter-  
verhältnis

Gerlinda Smaus

Gerlinda Smaus

Vortrag und Diskussion im Vortragssaal der FernUniversität Hagen

am 13. Januar 2000 in Hagen

Die Verantwortung für den Inhalt trägt alleine die Autorin.

ISSN 1438-9606

© FernUniversität–Gesamthochschule in Hagen

Redaktion:	Die Gleichstellungsbeauftragte Die Vorsitzende der Gleichstellungskommission
Überarbeitung und Gestaltung:	Monika Giebeler und Melanie Graf
Herausgeber:	Der Rektor

---

## Soziale Kontrolle und das Geschlechterverhältnis

Vortrag im Vortragssaal der FernUniversität Hagen am 13. Januar 2000

1	Einleitung .....	4
2	Soziale Kontrolle von Frauen.....	6
2.1	Das Strafrecht .....	6
2.2	Die medizinischen Einrichtungen .....	7
2.3	Die psychiatrischen Einrichtungen.....	8
2.4	Die informelle soziale Kontrolle .....	8
3	Soziale Kontrolle durch Frauen.....	9
3.1	Frauen als Kontrolleurrinnen.....	9
3.2	Soziale Kontrolle durch Frauen in der Familie .....	11
3.3	Disziplinierung durch die Beratungstätigkeit.....	15
4	Schlussfolgerung .....	18
	Literaturverzeichnis.....	21

## 1 Einleitung

Das Zusammenleben von Gesellschaftsmitgliedern wird von zahlreichen Systemen geregelt, die für ihren Bereich Normen aufstellen. Über das Einhalten dieser Normen "wachen" Institutionen sozialer Kontrolle, die entweder nur dann eingreifen, wenn Gesellschaftsmitglieder von bestimmten Normen abweichen (enger Begriff, vgl. Pfohl 1982, S. 75; Hess 1983), oder die das Verhalten in einer Weise beeinflussen und lenken, dass Abweichungen möglichst vermieden werden (weiter Begriff, vgl. Malinowski/Münch 1975, S. 123 ff.).

Die Funktion der sozialen Kontrolle ist die Aufrechterhaltung der jeweiligen Verhältnisse - des Status quo, worunter meistens die ungleiche Verteilung von Gütern und Macht bzw. die Schichtstruktur verstanden wird. Unter geschlechtsspezifischem Aspekt erweist sich, dass soziale Kontrolle nicht geschlechtsneutral über die Einhaltung der gesellschaftlichen Ordnung wacht, sondern sehr stark auch die Spaltung in sogenanntes männer- und frauenspezifisches Verhalten überwacht, dass sie Männer zum "männlichen", Frauen hingegen zum "weiblichen" Verhalten nötigt. *Soziale Kontrolle reproduziert auch das Geschlechterverhältnis.*

Das gegenwärtige Geschlechterverhältnis umfasst nach Harding drei Ebenen:

- ◆ Schon auf der allgemeinen "*symbolischen*" Ebene der Sprache, der Denkkategorien, der Weltanschauungen, der gesellschaftlichen Institutionen werden dichotome Kategorien gebildet, die sogenannte männliche und weibliche Eigenschaften wiedergeben (Harding 1990, S. 14, S. 127). Diese Aufteilung bildet angeblich den natürlichen biologischen Geschlechtsunterschied nach, in Wirklichkeit jedoch werden in die Natur nicht nur menschliche (anthropozentrische), sondern vor allem männliche, androzentrische Werte projiziert. Deshalb ist die Bewertung der angeblich komplementären Eigenschaften immer höher, wenn sie "männlich" ist - z.B. Rationalität (des Mannes) vs. Emotionalität (der Frau) (Harding 1990, S. 131ff.).
- ◆ Dieser Geschlechtersymbolismus bzw. -totemismus wird in erster Reihe durch die sogenannte natürliche *Arbeitsteilung* aufrechterhalten. Diese Arbeitsteilung meint, dass Männern der Bereich der sogenannten materiellen, Frauen dagegen der Bereich der natürlichen Reproduktion zugewiesen wird. Auf der rechtlichen Ebene findet sich diese Differenzierung in der Aufteilung des symbolischen Lebensraumes in die sogenannte öffentliche und private Sphäre wieder. Auch die Arbeitsteilung ist entgegen dem Anschein keine Naturtatsache, sondern eine männliche Konstruktion, was uns ständig dazu nötigt, alle Unter-

schiede als lediglich *sogenannte* zu kennzeichnen bzw. auf ihre Konstruiertheit durch Ausführungszeichen aufmerksam zu machen.

- ◆ Sowohl der Geschlechtersymbolismus als auch die Arbeitsteilung werden im Sozialisationsprozess neuen Gesellschaftsmitgliedern in sogenannten Geschlechterrollen vermittelt (Harding 1990, S.14). In diesem Prozess bilden sich erst die angeblich typischen männlichen und weiblichen Identitäten aus, weshalb wir zwischen körperlichem „sex“ und der gelernten Geschlechtsidentität „gender“ unterscheiden und unter „Frauen“ weiblich sozialisierte Menschen verstehen (Butler 1990).

Die gegenwärtige Geschlechterstruktur zeichnet sich insgesamt durch eine Besser- und Höherstellung der Männer gemäß den Kriterien "Güter" und "Macht" im Vergleich zu der Lage der Frauen aus. Dieses Verhältnis wird bekanntlich als Patriarchat bzw. Männerherrschaft bezeichnet.

In der neueren Literatur wird zwar zunehmend darauf verwiesen, dass einheitliche Geschlechteridentitäten im Zuge der Individualisierung aufgegeben werden (Hahn 1995; Smaus 1999), doch es ist eine empirisch zu beantwortende Frage, welcher Anteil der Bevölkerung sich nach wie vor nur *einem* Geschlecht zuordnet.

Der Prozess der sozialen Kontrolle kann allen genannten Ebenen zugeordnet werden. Auf der *symbolischen Ebene* zeigt sich, dass die Kontrollinstitutionen selbst schon ein Geschlecht haben: Das Strafrecht erfüllt "väterliche" leitende und strafende Funktionen. Es überwacht gesellschaftliche Bereiche, in denen wiederum hauptsächlich Männer tätig sind. Die "mütterlichen" Funktionen der emotionalen Versorgung und der Fürsorge werden von Institutionen übernommen, die in erster Reihe „behandeln“, und zwar überwiegend Gesellschaftsmitglieder mit gemindertem sozialen Status - andere Frauen, Kinder und Jugendliche, hilfsbedürftige Menschen (Smaus 1997).

Auf der Ebene der *gesellschaftlichen Arbeitsteilung* ist für die soziale Kontrolle typisch, dass deren rechtsstaatlich bedeutsamste Institution, das Strafrecht, überwiegend von Männern besetzt ist, während in den Sozialdiensten zu 80 % Frauen arbeiten. Mehr als das, Männer leiten beide Bereiche und bestimmen die Grenze zwischen ihnen.

Für die Ebene von *Geschlechterrollen* ist bezeichnend, dass Männer in "männlichen" Institutionen auch männlich definierte Arbeitsfähigkeiten (formales Programm, Rationalität, Effi-

zienz) anwenden, während Frauen ihr "unspezifisches" weibliches Arbeitsvermögen einsetzen müssen.

## 2 Soziale Kontrolle von Frauen

### 2.1 Das Strafrecht

Das Strafrecht ist trotz geschlechtsneutraler Formulierung zum größten Teil an Männer adressiert. Die geschlechtsspezifische Ausrichtung des Strafrechts erklärt sich daraus, dass es historisch als ein Instrument zum Schutze des Eigentums einschließlich des eigenen Körpers und der eigenen Arbeitskraft, ferner zum Schutze der Freiheit, mit diesen Gütern nach Belieben umzugehen, und schließlich zum Schutze aller nötigen Verkehrsformen der bürgerlichen Gesellschaft eingerichtet wurde. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Bereiche als öffentliche Sphäre bezeichnet. Da Frauen bis heute zu diesen Bereichen faktisch nicht in nennenswerter Zahl zugelassen sind, haben sie auch keine Gelegenheit, diesbezügliche Normen zu verletzen. An Frauen direkt sind nur Normen adressiert, die sich auf die natürliche Reproduktion beziehen, wie z.B. der § 218. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn die Frauenkriminalität "nur" ein Viertel der männlichen beträgt. Die Population der Gefängnisse ist sogar zu 96% männlichen Geschlechts.

Dies ist auch dadurch bedingt, dass das Strafrecht als Täter buchstäblich den "rational man" voraussetzt. Gemeint ist damit, dass die strafrechtliche Sanktion nur dem Verdächtigten zugeschrieben werden kann, der wusste, was er mit der verbotenen Handlung intendiert und der in der Situation, in der er bewusst abweichend gehandelt hat, auch hätte anders handeln können. Diese Fähigkeit des rationalen Handelns wird vor allem bei Männern unterstellt, während bei Frauen häufiger unbewusste Motive bzw. eher noch körperliche (hormonale) Zwänge zu abweichendem Verhalten angenommen werden. Als ein Hinweis dafür kann dienen, dass Theorien abweichenden Verhaltens von Männern nur noch ausnahmsweise "biologische" Ursachen erwähnen, während dies bei Frauen ungeachtet aller Widerlegungen immer noch der Fall ist (Mischau 1997). Der weibliche Körper und der Lebenszusammenhang von Frauen wurde *medicalisiert* (Kohler Riessman 1989, S. 191; Lamott 1985).

## 2.2 Die medizinischen Einrichtungen

Die *medizinischen Einrichtungen* dienen der Erhaltung des erwünschten Zustandes der biologischen Natur des Menschen und der Behandlung von Zuständen, welche von den jeweiligen Gesundheitsstandards abweichen. Diese Tätigkeit ist im hohen Maße mit Kontrolle verbunden (Parsons 1951, S. 429 ff.). Da Kranke ihre üblichen Pflichten nicht erfüllen, "sorgt" die Medizin dafür, dass sie dazu möglichst früh wieder befähigt werden (Horwitz 1990, S. 79). Im Unterschied zu der kriminellen Abweichung werden sie für ihren "abweichenden" Zustand und die Nichtwahrnehmung der Verpflichtungen nicht verantwortlich gemacht, doch müssen sie durch ihr Verhalten zu erkennen geben, dass sie sich um eine schnelle Genesung bemühen. Die ÄrztInnen sind einst rechtlich dazu autorisiert worden, Kranken legale Entschuldigungen auszustellen, sie werden aber auch dazu angehalten, die Krankschreibungen nicht unnötig zu verlängern. Zu diesem Aspekt kommt hinzu, dass die gesunde Lebensweise, von der üblicherweise angenommen wird, dass sie ausgehend von naturwissenschaftlichen Standards formuliert wird, in Wirklichkeit immer auch stark moralisch-politisch gefärbt ist (Ingleby 1983, S. 163; Kips 1991). Die „gesunde Lebensweise“, gleich ob in physischer oder psychischer Hinsicht, bezieht sich je nach Geschlecht auf das gute „Funktionieren“ des Ehemannes auf dem Arbeitsmarkt bzw. auf die Aufzucht von künftigen tüchtigen „Arbeitnehmern“, oder auf das Funktionieren von Frauen in der Familie. Zu den Eigenarten der medizinischen Kontrolle gehört, dass sie die Kranken und die Abweichenden individualisiert, was es ermöglicht, die Ursachen für Leiden (und Abweichungen) nicht länger den gesellschaftlichen Missständen (z.B. in der Arbeits- oder Umweltbelastung) zuzuschreiben, sondern sie als individuelles Versagen erscheinen zu lassen (Parsons 1951, S. 429 ff.). Dies ist besonders für die „Besänftigung“ des Unzufriedenheitspotentials von Frauen, das sich im sogenannten Hausfrauensyndrom äußert, von Bedeutung (Kohler Riessman 1989, S. 195 ff.; Smaus 1993). Selbst praktische Ärzte verschreiben Frauen, die wegen ihres unbefriedigenden Hausfrauendaseins unter verschiedenen psychosomatischen Beschwerden leiden, Psychopharmaka (Ingleby 1983, S. 165), womit sie, statt gegen die Ursachen ihrer Beschwerden aufzubegehren, das Aggressionspotential gegen sich wenden. Innerhalb der medizinischen sozialen Kontrolle über Frauen kann ein starker Trend zu *Psychiatisierung* verzeichnet werden, Frauen werden nicht nur als krank, sondern als *verrückt* bezeichnet.

### 2.3 Die psychiatrischen Einrichtungen

*Psychiatrische Einrichtungen* behandeln Menschen, deren abweichendes, unerwünschtes Verhalten als unverständlich erscheint, weil keine klare Verantwortung (wie bei "Kriminellen") zugeschrieben werden kann. Dabei ist der Anteil einer "staatlich" und "medizinisch" verordneten Gewalt an der Behandlung zugegebenermaßen sehr hoch (Bruns 1993, S. 215; 221). Ob eher Männer oder Frauen psychisch krank werden, könne nicht eindeutig beantwortet werden (Conrad/Schneider 1980, S. 62f.; Scull 1980, S. 269f.). Nach Bruns werden in psychiatrische Anstalten gleichermaßen junge Männer und alte Frauen eingewiesen, zumal wenn sie einer unterprivilegierten Schicht angehören. Junge Männer, weil sie gewalttätig werden, alte Frauen aus Hass auf alles Schwache und Zerbrechliche, und aus Rache, weil sie als Mütter an ihre Kinder Repressionen weitergegeben haben. Arme Menschen, weil sie Gegenstand beider Bedrohungsphantasien sind - sie erscheinen schwach und gefährlich (Bruns 1993, S. 240f.). Der enge Zusammenhang zwischen der Definition der psychischen Krankheit seitens der Psychiatrie und der weiblichen Rolle besteht darin, dass die psychische Gesundheit des erwachsenen Menschen in Begriffen formuliert wird, die sich ganz und gar auf den gesunden Mann beziehen, die psychische Krankheit bzw. Labilität wird als der normale Zustand von Frauen begriffen (Broverman et al., zit. bei Kips 1991, S. 130). Die weibliche Rolle betont immer stärker die natürliche Ausstattung (mit Körper und Gefühlen) als die kulturelle Leistung und Selbstkontrolle von Männern. Frauen werden schon bei harmlosen Anlässen mit psychiatrischen Etiketten wie verrückt, hysterisch, depressiv, dümmlich etc. belegt. Gemäß der "männlich" definierten Gesundheit sind Frauen nie "normal" - verhalten sie sich weiblich, dann bleiben sie hinter dem Standard zurück, verhalten sie sich aber "gesund", dann erscheinen sie als "männlich" (Burgard 1987). Der häufigste Grund, warum Frauen der Psychiatrie "angezeigt" werden, ist, dass sie ihren Haushalt nicht versorgen, worauf eine noch gravierendere "Maßnahme" folgt, als es die Freiheitsstrafe ist: im Unterschied zu Gefangenen werden in psychiatrischen Anstalten den PatientInnen wesentliche Persönlichkeitsrechte abgesprochen (Bruns 208ff.).

### 2.4 Die informelle soziale Kontrolle

Die *informelle soziale Kontrolle* wird häufig im Vergleich mit der formellen Kontrolle als die "angenehmere" Institution betrachtet, weil sie den Abweichenden nicht aus seinen Kreisen ausschließt. Dies ist eine Analogie dazu, dass auch die "Privatsphäre" positiv als ein vor staat-

lichen Eingriffen geschützter Raum begriffen wird. Diese positive Bewertung von beiden: der informellen Kontrolle und der Privatsphäre wird aus zwei Gründen in Frage gestellt. Zum einen stellt der private Raum keinen, nach Abzug alles Öffentlichen, verbliebenen "Rest" dar, sondern eine eigenständige Konstruktion der Männerherrschaft. Bei der Gründung moderner Staaten "retteten" sie für sich wenigstens eine Herrschaft über ihre Familien - über ihre Frauen und Kinder (O'Donovan 1985, S. 56f.). Die sogenannte informelle Kontrolle in der Familie erweist sich somit als die Kontrolle seitens der Ehemänner. Wenn Ehemänner gegenüber Frauen Gewalt anwenden, bleibt das für sie häufig ohne strafrechtliche Konsequenzen, denn die Patriarchen im Recht zeigen für ihre rüden Geschlechtsgenossen viel Verständnis (zusammenfassend Smaus 1995). Diese Ressource steht Ehefrauen in der Regel nicht zur Verfügung, so dass sie, wenn auch sie Kontrolle in der Familie ausüben, auf weibliches Arbeitsvermögen, wenn schon nicht auf weibliche List, ausweichen müssen. Dies wird ausführlich im nächsten Abschnitt behandelt.

### **3 Soziale Kontrolle durch Frauen**

#### **3.1 Frauen als Kontrolleurrinnen**

Dass Frauen auch selbst Kontrollfunktionen wahrnehmen, wurde bisher kaum beachtet, denn das Interesse der feministischen Forschung konzentrierte sich zurecht auf Mechanismen, die Frauen unterdrücken. Für Frauen bedeutet dies vor allem, dass sie auf dem ihnen zugewiesenen „Platz“ verbleiben sollen, in sogenannten privaten Räumen, in denen - soziologisch ausgedrückt - die natürliche Reproduktion der Gesellschaft geleistet wird. In diesem Bereich werden nicht nur Kinder geboren, versorgt, geliebt und erzogen, sondern auch die physische und emotionale „Wiederherstellung“ von Männern geleistet. Die weibliche Rolle besteht im wesentlichen im Lernen von Fertigkeiten in diesem Bereich, und ganz gleich, welche Rollen und Verantwortungen Frauen sonst noch übernehmen, sie werden immer daran gemessen, wie „weiblich“ sie sind. Männer hingegen werden für den Bereich der sogenannten materiellen Reproduktion sozialisiert, in dem vor allem „Leistung“ zählt. Wie dargelegt, werden Männer und Frauen in der Regel auch von unterschiedlichen Institutionen sozialer Kontrolle überwacht.

Für unser Thema ist bemerkenswert, dass im Bereich der Kontrolle über Frauen es sehr häufig Frauen selbst sind, die diese Kontrolle faktisch ausüben. Dies gilt schon für die Familie: die

tägliche Aufsicht über die Familienmitglieder üben in erster Reihe Frauen aus. Das soziale Netz der Nachbarschaft und die in der Regel wirksame informelle Kontrolle wird von Frauen aufrecht erhalten. Zahlreiche ehrenamtliche Aufgaben, deren Ziel es ist, „Abweichende oder Gefährdete auf den richtigen Weg zurück zu führen“ wird ebenfalls von Frauen übernommen. Dasselbe gilt für Institutionen: in der Kirche, der Sozialarbeit, den niedrigeren Stufen des Schulwesens, im Gesundheitswesen, in der Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Schwangerschaftsberatung - überall dort, wo „Dienst am Menschen“ geleistet wird, sind Frauen beschäftigt (Beck-Gernsheim 1978; Ostner/Beck-Gernsheim 1979). Allein diese Aufzählung lässt den Beitrag von Frauen für die Konsolidierung der Gesellschaft enorm erscheinen.

Soll dies bedeuten, dass eigentlich nicht Männer, sondern Frauen „herrschen“? Sicherlich nicht, denn trotz des großen Einsatzes von Frauen für die Aufrechterhaltung der Ordnung sind es nicht sie, die die Ordnung definieren, sondern Männer, und zwar zum eigenen Vorteil. Ihnen ist es gelungen, die eigentlich illegale Herrschaft, das Patriarchat durchzusetzen und, wie es scheint, auch Frauen zu seinen Gunsten arbeiten zu lassen, vergleichbar damit, wie in Kolonien bestimmte Eingeborene zu Aufsehern über ihre Landsleute ausgewählt werden. Einen ersten Hinweis darauf enthält schon die Struktur der sozialen Kontrolle selber: Die Berufswünsche von Frauen werden auf die Übernahme von bezahlten „weiblichen“ Rollen gelenkt, wozu auch die Kontrolle des richtigen „weiblichen“ Verhaltens zählt. Männer haben sich sowohl die Übernahme von prestigereicheren Stellen auf dem Arbeitsmarkt und der Staatsverwaltung als auch die Kontrolle von Männern durch das Strafrecht vorbehalten (Smaus 1997). Das spiegelt sich in den Inhalten der Tätigkeit wieder: In der Familie vermitteln Frauen Geschlechtsstereotype, die eigentlich nicht in ihrem Interesse sind. Im Berufsleben vermitteln Frauen, die typischerweise auf den niedrigen Stufen der Hierarchien tätig sind, Vorstellungen, die von Männern auf höchsten Stellen entwickelt werden. Würde man allerdings fragen, wer die größte Leistung für die massenhafte Loyalität (bzw. strafrechtliche Unauffälligkeit) der Mitmenschen erbringt, dann müsste man Frauen nennen.

Der engere Begriff der sozialen Kontrolle, der sich nur auf *Reaktionen* auf abweichendes Verhalten bezieht, erfasst nicht die wichtigsten Aspekte der Kontrolltätigkeit von Frauen in der Beratung, Erziehung, medizinischen Versorgung, Hilfeleistung und Familie. Zur Beschreibung dieser Tätigkeit ist der weitere Begriff der sozialen Kontrolle, der mit Verhaltenslenkung identisch ist, angebracht: „Verhaltenskontrolle ist schlicht die Manipulation der äußeren Bedingungen, denen ein Organismus ausgesetzt ist, in der Absicht, ein bestimmtes Verhalten zu

erzeugen, neues Verhalten zu produzieren, die Neigung des Organismus, sich wie alle zu verhalten, zu forcieren oder ihr entgegenzuwirken oder früheres Verhalten auszuschließen“ (Chorover 1982, S. 14). Die von Frauen ausgeübte soziale Kontrolle umfasst folglich *präventive Maßnahmen*, die auch im gegenwärtigen kriminologischen Diskurs eine wichtige Rolle spielen (Peters 1995). Bezeichnend für die berufliche und familiäre Arbeit von Frauen ist ferner, dass die Kontrolle immer untrennbar mit anderen Tätigkeiten verbunden ist, wie dies schon oben im Zusammenhang mit der medizinischen Kontrolle dargelegt wurde:

*Erzieherische Institutionen* fungieren als Kontrolle, indem sie nicht nur „allgemein menschliches“ Wissen und Werte vermitteln, sondern solche, die der Machtstruktur, insbesondere dem Patriarchat, genehm sind. Über die zu Erziehenden überwachen sie auch die Eltern und Familien (Wambach 1981, S. 216 ff.).

Die *moderne Familie* ist gleichsam als eine Institution der sozialen Kontrolle entstanden - ihre ureigensten Erziehungsideale und Techniken sind von externen Idealen geleitet worden. Die Familie ist zum wichtigsten Umschlagplatz der „äußeren, öffentlichen“ Disziplinierung in „Binnen-“, bzw. „Selbstkontrolle“ geworden (Heinsohn/Knieper 1974; Heinsohn/Knieper/Steiger 1979; Donzelot 1980).

*Beratung* und *soziale Hilfe* werden dermaßen zur Kontrolle, wie sie ihre Leistungen von bestimmten Standards des Zustandes und des Verhaltens der Klientel abhängig machen (Matthes 1973).

Im folgenden gehen wir näher auf die Familie und die Beratungstätigkeit ein.

### **3.2 Soziale Kontrolle durch Frauen in der Familie**

Als Kontrollinstanz hat die Familie mehrfache Bedeutung. Zunächst ist sie der Ort, an dem frauenspezifische Eigenschaften bzw. weibliches Arbeitsvermögen, und das heißt auch weibliches Kontrollvermögen, erworben wird. Mädchen werden in einem zum Teil schmerzlichen und ambivalenten Prozess dazu gebracht, dass sie die Befriedigung eigener Wünsche in der Erfüllung von Wünschen anderer Menschen sehen (Belotti 1975). Auf dieser Umlenkung beruht das Arbeitsvermögen *Intuition und Empathie*, die beim Umgang mit der „lebendigen Materie“ Kinder und Ehemann so wichtig sind. Frauen setzten, je nach Bedarf, einführend und intuitiv Versprechungen oder Drohungen, Belohnungen oder Bestrafungen, Lob oder Tadel ein. Es scheint zunächst, dass sich „einführend“ und „Kontrolle“ widersprechen, aber schon

die Rollenübernahme seitens der Mutter glich einer Beschneidung von Möglichkeiten, und diese wird auf die Töchter, wenn nötig, auch repressiv weitergegeben. Wenn Mütter ihre Töchter sensibel, aber dennoch repressiv dahin lenken, ihre eigenen Bedürfnisse hintanzustellen und ihre gesellschaftliche Zweitrangigkeit zu akzeptieren, heißt dies, dabei so behutsam vorzugehen, dass eine dauerhafte Überforderung vermieden wird. Die lebendige Materie soll geformt, aber nicht vernichtet werden! Mit der Bemühung um eine gelungene Weiblichkeit, so wie sie normativ vorgeschrieben wird, versuchen Mütter, ihren Töchtern Vorteile, vor allem auf dem Heiratsmarkt zu sichern (Ostner 1978, S. 181ff). Analog wird bei Söhnen ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt angestrebt. Unter diesem Blickwinkel erscheint die Sozialisation nicht länger wertneutral als ein naturwüchsiger Prozess. Es handelt sich auch um eine „Abrichtung“ der Kinder, weil die Antizipation der repressiven Verhältnisse in der Gesellschaft nicht ohne Anwendung repressiver Methoden in der Erziehung auskommt. Das Verhältnis zwischen positiven Belohnungen und negativen Sanktionen für erwünschtes und unerwünschtes Verhalten von Kindern fällt je nach der sozialen Stellung der Familie sehr unterschiedlich aus; besonders repressiv ist die Erziehung dort, wo die Gesellschaft dem Nachwuchs von vornherein nur geringe Chancen eröffnet.

Diese düstere Beschreibung der Familie, die üblicherweise als eine emotionale Nische angesehen wird, soll wenigstens in rationaler Hinsicht durch einen kurzen Einblick in die Geschichte aufgehellt werden.

Die Durchsetzung der familiären Organisation (gegen die „Straße“) und die gleichzeitige Durchdringung der Familie mit staatlichen Inhalten zu Beginn der Industrialisierung im 19. Jahrhundert wird von Donzelot u.a. als *Kolonialisierung der Familie* bezeichnet (1980). Die Kolonialisierung der Familie wurde von Ärzten eingeleitet und von Ökonomen fortgesetzt, die Produktionsnormen für den Haushalt sowie für eine leistungsorientierte Kinderaufzucht erarbeitet haben. Die "Macht" hat sich innerhalb der Familie eine Komplizin besorgt: dies war und ist, abgeschnitten vom eigenen Zugang zum Arbeitsmarkt und begründet durch das Primat der Säuglingspflege und der Erziehung, die *Haus-Frau*. Die Frauen wurden angehalten, zahlreiche medizinisch-hygienische und wirtschaftliche Standards einzuhalten (Meyer 1981). Der bürgerlichen Frau kam der Auftrag, eine Verbündete von Ärzten und Hygienikern zu sein, sehr entgegen, denn sie konnte damit ihren Status gegenüber dem Ehemann aufwerten (Sachsse/ Tennstedt 1980, S. 234 f.). Sie übernahm eine große Verantwortung dafür, dass ihre Kinder imstande sein werden, das familiäre Erbe anzutreten (bzw. den hohen Status der Familie zu

erhalten) und die für sie vorgesehenen Herrschaftsfunktionen zu erfüllen (Ostner 1978, S.181ff; Rödel/Guldimann 1978, S.31; Donzelot 1980, S.32 f.). Die Einbindung der proletarischen Frau in das Kontrollsystem verlief viel repressiver. Am besten ließ es sich realisieren, wenn auch sie eine „Nur-Hausfrau“ wurde (Bock/Duden 1977, S.122). Über ihre materielle Abhängigkeit vom Ehemann (die auch bei geringem „Nebenverdienst“ erhalten bleibt) soll sie als die „Hüterin des Herdes“ die soziale Zügelung ihres Mannes und der Kinder besorgen. Auch wenn die proletarische Frau berufstätig sein sollte, wird von ihr abhängen, ob die Familie im Genuss von verschiedenen Sozialleistungen, vor allem der Wohnung, wird bleiben können. Wie Donzelot so schön sagt, liegt das Erbe der armen Kinder nicht innerhalb der Familie, sondern in der „Gesellschaft“, und ihre Mütter müssen einiges unternehmen, um sie zu befähigen, einen Anteil daran zu erwerben. Ihr Wert als Frauen wird eben von der Produktion von „zuverlässigen Menschen“ abhängen - und das ist der Grund dafür, warum sie sich noch heute als Helfershelferinnen einer sozialen Kontrolle verdingen, die folgendermaßen auf den Begriff gebracht wird:

„Schickt eure Kinder zur Schule, in die Berufsschule, in die Lehre, Fabrik, Armee; beaufsichtigt ihren Umgang, wie sie ihre Zeit verbringen, wohin sie gehen. Die Gefahr lauert in den Leerräumen. Überwacht ihr sie nicht, so nehmen wir das in die Hand, stecken eure Kinder wieder in die Disziplinareinrichtungen. Mit dem Unterschied, dass wir die Liste verlängern durch die Heime für junge Arbeiter, die Erziehungsheime, die Internate zur Umerziehung und das Gefängnis“ (Donzelot 1980, S. 169).

Das offene Eingeständnis des Kontrollziels „Abrichtung und Disziplinierung der Arbeitskraft“ mag der Geschichte angehören, nicht jedoch das Ziel selbst, das sich nun unter dem Stichwort „Erhaltung und Sicherung der Wettbewerbsvorteile“ für den eigenen Mann und die eigenen Kinder wiederfindet. Die empirische Tatsache, dass ein großer Anteil der Familien "unvollständig" ist, wird im normativen Diskurs geflissentlich übergangen, während die Kontrollinstitutionen ihre Möglichkeiten an eben diesen unvollständigen Familien vorexerzieren. An die Stelle des ökonomischen Kontrollwissens sind Pädagogik, Psychologie, Psychiatrie getreten, die der Frau vorschreiben, was sie ihrem Ehemann und den Kindern vorzuschreiben hat, wenn sie an ihrem Fortkommen in der Gesellschaft interessiert ist. Diese Beratungsstellen sind zwar zugestandenermaßen nicht in der Lage, faktische Hilfe zu leisten, sie werden jedoch von Frauen als Stütze für ihre verinnerlichten Disziplinvorstellungen angenommen. Die neuen, um die Familie gelagerten Kontrollringe versuchen, möglichst früh in das Innerste einzu-

dringen - am besten schon im pränatalen Zustand. Bekanntlich werden bereits Schwangerschaften klassifiziert und überwacht:

„Die medizinische Kontrolle von Schwangerschaft und Geburt hat und soll zur Folge haben, dass die Frauen auf ihre Gesundheit achten, Risiken vermeiden und bereits während der Schwangerschaft zu den *Verzichtleistungen* angehalten werden, die dann mit der Pflege des Säuglings, der Erziehung der Kleinkinder usw. in noch verstärktem Maße von der Mutter erwartet werden. Die Gesundheit der Frau ist das Mittel, das Ziel ist die Gesundheit des Säuglings“, schreibt Rodenstein (1984, S. 123, kursiv von G.S.). Was sich als Hilfe darstellt, bringt auch Abwertungen und Etikettierungen des Fötus und des Kindes mit sich - wie sie z.B. mit der undefinierbaren Bezeichnung „Fehlentwicklung“ verbunden sind. Mit deren Hilfe kann nämlich jede individuelle Eigenart als Abweichung definiert werden, wobei die Toleranz gegenüber Behinderungen im Glauben an ihre Vermeidbarkeit abnimmt. Das neue Stichwort der Kontrolltätigkeit heißt denn auch Prävention, wobei es um die Sicherung der Sicherheit selbst geht (Wambach u.a. 1983).

Diese Aufzählung von Kontrollfunktionen, die Hausfrauen und Mütter wahrnehmen, wirken möglicherweise befremdlich, denn sie selbst würden ihre Bemühungen um Konformität sicherlich nicht als Leistung auf das Konto der patriarchalen Herrschaft und des Arbeitsmarktes verbuchen. Sie sind an guten zwischenmenschlichen Beziehungen orientiert (Holstein 1976; Gilligan 1982), am friedlichen Zusammenleben - und selbstverständlich auch an einer gelungenen Einordnung des Ehemannes und der Kinder in die Gesellschaft. Ehefrauen und Mütter wirken sozusagen im Rücken der Ehemänner und der Kinder, die „nach außen“ treten sollen, während sie selbst im Innern der Familie verbleiben. Dies gilt immer noch auch für berufstätige Ehefrauen!

Es handelt sich in der Tat um eine, allerdings nicht zufällige, Koinzidenz von Herrschaftszielen und weiblicher moralischer Orientierung. Zum einen formuliert „Herrschaft“ ihre besonderen Ziele in einer Weise, die den Eindruck erweckt, alle Menschen guter Gesinnung müssten mit ihnen konform sein. Nur ein kritischer Blick enthüllt die der Moral und den Disziplinierungsmaßnahmen eigene Selektivität und Zwang. Zum anderen aber sind Frauen keine weltfremden Idealistinnen, und wenn sie die Situation richtig einschätzen, dann versuchen sie, ihren Mann und ihre Kinder in der Weise zu beeinflussen, dass sie in die vorhandene „Welt“ passen, wobei sie nicht selten sogar Gewaltanwendungen seitens des Ehemannes "riskieren".

Die *präventive soziale Kontrolle* besteht ja geradezu in der Anpassung von Individuen an die spezifischen Rollen, die zur Erhaltung und Legitimierung der jeweiligen Ordnung erforderlich sind. Eben damit leisten Frauen der Herrschaft unschätzbare Dienste, denn die Herrschaft selbst wäre mit ihren technokratischen Mitteln kaum in der Lage, auf Menschen sensibel einzugehen. Es bedarf des weiblichen Arbeitsvermögens, ihrer Empathie und Intuition, um die Unwägbarkeiten des Umgangs mit Ehemann und Kindern zu meistern. *Die Funktion und die Tätigkeit von Frauen besteht darin, männliche, herrschaftliche, ihrem Wesen nach repressive Erziehungsinhalte in „weiche“ Erziehungsmethoden gegenüber ihren Schutzbefohlenen umzusetzen.*

Das weibliche Arbeitsvermögen besteht in unmittelbarer Abschätzung der Bedürfnisse der Betroffenen, das auf konkretem Wissen beruht. Eigene Bedürfnisse werden dabei zurückgestellt. Die Handlungen können nicht nach striktem Plan und Berechnungen ablaufen, sondern müssen immer der aktuellen Situation angepasst werden. Probleme werden nicht schematisch, sondern flexibel, mit jeweils unterschiedlichen Methoden gelöst. Statt Theorie entscheidet Erfahrung. Das weibliche Arbeitsvermögen beruht vor allem in der meisterlichen *Deutung*, d.h. in der Fähigkeit, sich in die Position des jeweils Anderen hineinzusetzen (Ostner 1978, S. 190).

Auf diesem breiten, flexiblen und unspezifischen Arbeitsvermögen baut auch die ehrenamtliche und die professionelle Beratungstätigkeit auf.

### **3.3 Disziplinierung durch die Beratungstätigkeit**

Die Beratungstätigkeit ist (im Gegensatz zur Therapie) charakterisiert durch inhaltlich relativ offene Kompetenzbereiche, „Feldorientierung“ und eklektisch-pragmatischen Methodengebrauch; ferner durch eine große Vielfalt von Beratungsformen und Beratungsklientel. Zu den Dimensionen der Beratungstätigkeit gehört neben dem Fach- und Sachwissen immer auch die Berücksichtigung der Alltagswelt des Betroffenen, die zu einer umfassenden Erfassung seines Problems führt. Das Sich-Einlassen auf die Perspektive der Betroffenen ist die Bedingung für ein solidarisches Handeln. In der Untersuchung von Gerstenmeier/Nestmann gaben Mitarbeiter von Beratungsstellen an, dass ihre Arbeit Offenheit, Problemkenntnis, Härte und Konsequenz, Empathie, Einfühlungsvermögen, Sensitivität, Verstehen und Nachvollziehen können, auf unterschiedliche Leute Eingehen können, verschiedene Gruppen kennen und mit

ihnen Arbeiten zu können, schnell Registrieren, was problematisch ist, sich selbst im Klienten Wiederzufinden erfordert (1984, S. 31; 88).

Die Übereinstimmung mit dem oben beschriebenen weiblichen Arbeitsvermögen ist verblüffend, und wir sehen, dass ausgerechnet diejenigen Institutionen, die auch die Familie kontrollieren, den gleichen „flexiblen“ Arbeitsstil zur Voraussetzung haben. Es ist dann nicht weiter verwunderlich, wenn die Stellen in der Familienfürsorge, Jugendhilfe, -schutz, -fürsorge und -gerichtshilfe, sowie der Bewährungshilfe, in den Familien-, Ehe-, Erziehungs-, Schwangerschafts- und sexuellen Beratungsstellen zu 80 % von Frauen besetzt sind.

Auch hier ist freilich Hand in Hand mit der Hilfe Kontrolle verbunden. Schon frühzeitig in der Geschichte der Disziplinierung haben wohlhabende Frauen, die der Beschränkung auf die Privatsphäre entkommen wollten, Frauenvereine gegründet, deren Wohltätigkeit hilfsbedürftigen Menschen galt. Mädchen aus armen Volksschichten sollten befähigt werden, einen Haushalt zu führen. Die Fürsorge für Kinder, Kranke und Gebrechliche wurde vom Preußischen Vaterländischen Frauenverband geradezu als Pendant zu der Militärpflicht der Männer angesehen (Riemann 1984). Was von reichen Frauen ehrenamtlich wahrgenommen wurde, wurde bei weniger begüterten Frauen zu einer standesgemäßen Beschäftigung. Auf der einen Seite hatte die Eigeninitiative von bürgerlichen Frauen emanzipatorische Bedeutung, auf der anderen Seite war damit unweigerlich auch das Etablieren eines Herrschaftsverhältnisses unter Frauen verbunden. Schließlich hat die karitative Arbeit unter Frauen dazu beigetragen, dass die proletarische Familie zugunsten der höheren Schichten diszipliniert wurde (Sellach 1983, S. 105ff). Über die Beeinflussung von proletarischen Frauen wurden deren Einwirkungen auf die Ehemänner und Kinder initiiert, was zumindest zur sozialen Versöhnlichkeit beigetragen hat.

Die Kontrollfunktion der Sozialfürsorge wurde in den siebziger Jahren unter der Fragestellung untersucht, inwieweit sie, im Zuge ihrer Hilfe, nicht vielmehr zum Abstempeln von Abweichenden und ihrem Ausschluss aus der Gesellschaft beitragen (Peters/Cremer-Schäfer 1975). Der Kontrollaspekt verstärkt sich noch, wenn als Kontrolle (wie vorgeschlagen) schon die Überwachung, die Verhaltenslenkung bzw. die Disziplinierung verstanden wird. Bei diesen Aktivitäten wird nämlich nicht erst abgewartet, bis ein abweichendes Verhalten geschieht, sondern es wird schon bei *Verdacht* eingegriffen, wobei dieser aus der Medizin stammende Begriff in alle Kontrolleinrichtungen übernommen wurde. Vor allem Foucault hat mit seiner

historischen Untersuchung darauf aufmerksam gemacht, dass Beratung und Sozialarbeit (ähnlich wie die „bürgerliche“ Familie) unter diesem Aspekt eingeführt wurden (1976).

Die Disziplinierung durch die Sozialarbeit wird z.B. folgendermaßen beschrieben: Das Kontrollnetz um eine „hilfe- bzw. kontrollbedürftige Familie - und das heißt in der Regel wegen der Arbeitslosigkeit des Mannes in Not geratene Familie - umfasst nicht weniger als 28 mehr oder weniger formalisierte Institutionen, Organisationen und Personen mit verschiedenen Funktionen. In deren Dossiers wird immer wieder der Umgang mit dem gewährten Geld und der Zustand der Ordnung und der Sauberkeit der Familie erwähnt. Selbsthilfepotentiale werden systematisch ausgeschaltet. Als Sanktion steht u.a. die Wegnahme von Kindern zur Verfügung (Wambach 1978, S. 58ff).

Sellach schreibt, zum Wesen der Sozialarbeit gehöre, dass außer alten und gebrechlichen Menschen niemand selbst um Hilfe nachsucht. Die Sozialarbeiterin erscheint uneingeladen, nimmt hoheitliche Aufgaben wahr, deren Notwendigkeit und Sinn von der Hausfrau nicht erkennbar ist und als Kontrolle und Bevormundung verstanden wird. Frauen sind von dieser Aufsicht um so mehr betroffen, als sie es sind, die ausschließlich oder ergänzend Sozialhilfe erhalten. Mit den vielfältigen Methoden der Gesprächsführung, die Eingriffe ohne einen nennenswerten Widerspruch gestatten, gewinne die Sozialarbeit neben der Polizei als exekutive Gewalt relativ weitgehende Eingriffsmöglichkeiten in die Privatheit der Familie (1983, S. 105 ff.).

Wie das Erziehungsziel der Familie ist auch das Hilfesystem auf die Erhaltung der Arbeitskraft ausgerichtet (Riedmüller 1978, S. 81 ff.). Gegenwärtig geht es darum, die Arbeitsmoral trotz der andauernd steigenden Arbeitslosenzahl als normatives Vorbild aufrecht zu erhalten, weil dies ermöglicht, die Erwerbslosigkeit als eigenes Verschulden zu deklarieren. Wer nicht mehr *arbeiten will*, verdiene im moralischen Sinne auch keine Unterstützung. Dabei ist die Leistungsart „Hilfe zum Lebensunterhalt“ an das Subsidiaritätsprinzip gebunden - und dieses verpflichtet die Sozialarbeit geradezu, die Leistungsvoraussetzungen und schlimmer noch: die innere Leistungsmotivation zu überprüfen. Über die Furcht vor Entdeckung von Unstimmigkeiten kann das Verhalten der Betroffenen allein durch die Aussicht auf Leistungsentzug nach einer Kontrolle manipuliert werden (Riedmüller 1978, S. 82 f.).

Dies ist allerdings nicht das, was Frauen, die diesen Beruf ergreifen, ursprünglich wollten, nämlich helfen (das Motiv, Geld zu verdienen, ist für die Wahl unerheblich). Die Feststellung,

dass die faktische Funktion Kontrolle ist, sei eine der Ursachen für die hohe Arbeitsfrustration. Sozialarbeiterinnen, die trotzdem vor allem helfen wollen, sehen sich genötigt, Hilfe nicht nach Programm, sondern nach eigenem Ermessen (am Rande der Illegalität) zu gewähren (Badelt 1981; Riedmüller 1984, S. 64). Oder sie versuchen, dem Herrschaftsverhältnis unter Frauen durch die Organisation von Selbsthilfegruppen zu entgehen.

Über die ehrenamtliche Sozialarbeit von Frauen wird kurz und bündig gesagt: „Sie nützt viel und kostet nichts“ (Backes/Notz/Stiegler 1983). Im sozialen und gesundheitlichen Bereich leisten Frauen psychische und materielle Versorgung für Nichtverwandte, sie befassen sich mit Gruppen, die von der Gesellschaft ausgeschlossen wurden. Über die Bildung eines Regelkreises von ehrenamtlich arbeitenden Frauen und der marginalisierten Bevölkerung wird zumindest ein Beitrag zur gesellschaftlichen Befriedung geleistet. Der Lohn der Frauen, die ehrenamtliche Arbeit leisten, bestehe darin, dass sie sich damit helfen, ihren Selbstwert zu steigern - eine recht ernüchternde Einsicht in den Wert von Frauen und ihrer Leistung.

#### 4 Schlussfolgerung

Kontrolle muss sein - denken rechtschaffene Menschen. Was soll also besonderes daran sein, dass auch Frauen kontrollieren? Das Besondere daran ist, dass diese Aktivität im allgemeinen kleine Vorteile für individuelle Frauen mit großen Nachteilen für das weibliche Geschlecht verbindet. Wir versuchen dies unter Bezug auf das Gesagte noch einmal zu verdeutlichen:

Frauen sind an der Reproduktion der *intergeschlechtlichen* Struktur, die Männer im Zugang zu den Ressourcen des Arbeitsmarktes begünstigt, beteiligt:

- ◆ In der Familie leisten Frauen durch die Übernahme der Arbeit und der Verantwortung für die psychische und physische Reproduktion von Ehemännern wichtige gesellschaftliche Arbeit, die nur zum Teil durch ihre Subsistenzsicherung seitens der Ehemänner belohnt wird. Sie reproduzieren die gering bewertete Privatsphäre und die für Frauen nachteilige Geschlechterstruktur. Sie dulden ihre Unterstellung unter die informale soziale Kontrolle seitens der Ehemänner, die nicht selten Gewalt anwenden.
- ◆ Frauen sind vor allem im prestigearmen Bereich der sogenannte informellen Kontrolle bzw. in Beratungsinstitutionen, statt in der prestigereichen Institution des Strafrechts beschäftigt. Sie leisten die alltägliche, immerwährende korrigierende Tätigkeit, während sich die offizielle Institution nur mit den angeblichen Ausnahmen beschäftigt. Das Strafrecht

verfügt nur über negative Sanktionen, während Frauen "flexibel" aus einem großen Repertoire von Mitteln schöpfen. Nur werden sie für diese Kunstfertigkeit nicht adäquat belohnt - ihre Fähigkeiten werden gleichsam als bloßer Ausdruck ihrer "Natur" betrachtet.

- ◆ Professionelle Frauen besetzen in der Regel die untersten Stufen der betrieblichen Hierarchien. Damit sind sie Empfängerinnen von Anweisungen seitens der Männer, die, allerdings abstrakt, die Institutionsziele formulieren. Dadurch würde die weibliche Sicht gar nicht zur Anwendung kommen, wenn es sich in Wirklichkeit nicht so verhielte, dass die abstrakten Anweisungen überhaupt nur von Frauen umgesetzt werden können. Frauen halten faktisch, aber nur inoffiziell, die Institution "in Gang", wobei ihre Leistung abermals unterbewertet wird. Statt eines Waltens im "Rücken" der vorgesetzten Männer wäre es angebracht, die bisher abgespaltenen sogenannten weiblichen Werte und Wertungen direkt in die Institutsziele zu integrieren.

Die Kontrolltätigkeit von Frauen hat auch *intrageschlechtliche* Aspekte:

- ◆ Die soziale Kontrolle ist in wesentlichem Maß an der Reproduktion der Geschlechterdifferenzierung beteiligt, ja, sie ist selbst schon geschlechtsspezifisch angelegt. Sie kopiert und reproduziert die Arbeitsteilung in der Familie - väterliche leitende und strafende Funktionen werden von Männern in „männlichen Institutionen“ wie dem Strafrecht wahrgenommen, die mütterlichen Funktionen der emotionalen Leitung und der Fürsorge von weiblichen Institutionen, die in erster Reihe „behandeln“. Frauen reproduzieren dieses Muster nicht nur damit, dass sie sich, wie dargelegt, eher passiv in die Geschlechterstruktur dieser Institutionen fügen, sondern auch aktiv damit, dass sie dann die normative Weiblichkeit (sowie Männlichkeit) auch gegenüber ihrer Klientel durchzusetzen versuchen. Da insgesamt davon ausgegangen werden muss, dass die Geschlechterstruktur für Frauen nachteilig ist, muss im emanzipatorischen Sinne darüber reflektiert werden, inwieweit auch gegenwärtig ein „unweibliches“ Verhalten für Frauen selbst noch eine Provokation darstellt.
- ◆ An dieser intrageschlechtlichen Beziehung ist besonders problematisch, dass damit auch ein Herrschaftsverhältnis von "reichen, professionellen" Frauen über "arme" Frauen etabliert wird. Damit helfen (einige) Frauen, die *ungleiche Verteilung von Chancen und Ressourcen in der Gesellschaft, d.h. die Schichtstruktur zu reproduzieren*. Wie schon erwähnt, gehört die Kontrolle von in bestimmter Hinsicht "Ihresgleichen" schon immer zu den Machttechniken. So wie der Beruf eines Polizisten, dem Aufsicht über Unterschichtsmitglieder übertragen wird, ein Aufsteigerberuf für eben diese Unterschichtsmitglieder ist, so ist die Sozialarbeit im weitesten Sinne zu einem Aufstiegsberuf für Frauen geworden: Frauen mit beratenden und helfenden Funktionen können einen Statusgewinn gegenüber anderen Frauen verzeichnen, und dies aufgrund der Tatsache, dass sie helfen, nicht nur die

Geschlechter- sondern auch die Statusstruktur zu reproduzieren. Selbst wenn es nicht in ihrer Macht ist, diese Verhältnisse zu ändern, so sollten sie es wenigstens wissen, dass sie sich damit potentiell an einer Entsolidarisierung von Frauen beteiligen. Eine Reflexion darüber ist um so gebotener, als im postmodernen Diskurs die Differenzierung der Geschlechterkategorie als Fortschritt gewertet wird.

Im postmodernen Diskurs wird betont, dass „Frauen“, wenn überhaupt, dann nur wenige Gemeinsamkeiten haben. Sie unterscheiden sich nach Schichtzugehörigkeit und Ethnie, man spricht von „Weiblichkeiten“. Zwar werden die Unterschiede unter Frauen als kulturelle dargestellt, doch stellt sich die Frage, ob sich dahinter nicht hauptsächlich soziale Unterschiede verbergen. In der Sozialarbeit hieße dies, diejenigen Prozesse zu unterstützen, in denen Arme, arme Frauen vor allem, aus der Gesellschaft exkludiert werden. Zunehmend werden, im Prozess der Individualisierung, auch eindeutige Geschlechteridentitäten überhaupt aufgelöst – Menschen können ihre Identität selbst zusammenstellen (Ziehlke 1993, Hahn 1995; Smaus 1999). Hierbei ist wichtig zu beachten, ob die Individualisierung zu einer größeren Freiheit oder nicht vielmehr zur gesellschaftlichen Irrelevanz führt, ob die Individualisierung möglicherweise ein Privileg für die eine Gruppe zum Nachteil einer anderen Gruppe von Frauen bedeutet.

Zugegebenermaßen ist die gegenwärtige Situation in der Geschlechterbeziehung komplex und unübersichtlich, so dass im feministischen Diskurs die Hervorhebung nur eines Aspekts immer sogleich andere Positionen aktiviert. Der vorliegende Beitrag ist für diejenigen Frauen bestimmt, die vielleicht noch unnötigerweise dem Patriarchat in die Hände arbeiten.

## Literaturverzeichnis

- Backes, G./Notz, G./Stiegler, B., Sie nützen viel und kosten nichts, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 9/10, 1983
- Badelt, Ch., Selbsthilfe - eine verborgene ökonomische Macht, in: Kickbusch, I./Trojan, A., Gemeinsam sind wir stärker, Frankfurt/M 1981
- Beck-Gernsheim, E., Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt, Frankfurt/M 1978
- Belotti, E.G., Was geschieht mit kleinen Mädchen, München 1975
- Bock, G./Duden, B., Arbeit aus Liebe - Liebe als Arbeit, in: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Berlin 1977
- Broverman, I.K./Broverman, D.M./Clarkson, F.E./Rosenkrantz, P.S./Vogel, S.R., Sex-Role Stereotypes and Clinical Judgements of Mental Health, in: Journal of Consulting and Clinical Psychology 34, 1974, S. 1-7
- Burgard, R., Wie Frauen verrückt gemacht werden, Berlin 1977
- Butler, J., Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity, New York, London 1990
- Chorover, St. L., Die Zurichtung des Menschen. Von der Verhaltenssteuerung durch die Wissenschaften, Frankfurt/New York 1982
- De Mause, L. (Hrsg.), Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit, Frankfurt/M 1980
- Donzelot J., Die Ordnung der Familie, Frankfurt/M 1980
- Foucault, M., Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/M 1976
- Gerstenmeier, J./Nestmann, F., Alltagstheorien in der Beratung, Opladen 1984
- Gilligan, C., In a Different Voice: Women's Conception of the Self and of Morality, Cambridge, Mass., 1982
- Hahn, K., Soziale Kontrolle und Individualisierung. Zur Theorie moderner Ordnungsbildung, Opladen 1995
- Harding, S., Feministische Wissenschaftstheorie: Zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht, Hamburg 1990
- Heinsohn, G./Knieper, R., Theorie des Familienrechts. Geschlechtsrollenaufhebung, Kindesvernachlässigung, Geburtenrückgang, Frankfurt/M 1974
- Heinsohn, G./Knieper, R./Steiger, O., Menschenproduktion. Allgemeine Bevölkerungslehre der Neuzeit, Frankfurt/M 1979
- Hess, H., Probleme der sozialen Kontrolle, in: Kerner, H.-J./Göppinger, H./Streng, F. (Hrsg.), Kriminologie, Psychiatrie, Strafrecht. Festschrift für Heinz Lefrenz zum 70. Geburtstag, Heidelberg 1983
- Hollstein, C.B., Irreversible, Stepwise Sequence in the Development of Moral Judgements: A Longitudinal Study of Males and Females, in: Child Development 47, 1976
- Horwitz, A. V., The Logic of Social Control, New York, London 1990
- Ingleby, D., Mental Health and Social Order, in: Cohen, S./Scull, A. (eds.), Social Control and the State, New York 1983, S. 141-190

- Kips, M., Strafrecht für Männer, Psychiatrie für Frauen, in: *Kriminologisches Journal* 2, 1991, S. 125-134
- Kohler Riessman, K., Women and Medicalization: A New Perspective, in: Brown, Ph. (ed.), *Perspectives in Medical Sociology*, Belmont 1989
- Lamott, F., Der Risikofaktor Frau. Kriminalprävention und Mütterlichkeit, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 6, 1985, S. 325-329
- Malinowski, P./Münch, U. Soziale Kontrolle. Soziologische Theoriebildung und ihr Bezug zur Praxis der sozialen Arbeit, Neuwied, Darmstadt 1975
- Matthes, J., Sozialarbeit als soziale Kontrolle?, in: Otto, H./Schneider, S. (Hrsg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*, Neuwied, Berlin 1973, S. 107 ff.
- Meyer, Ph., Das Kind und die Staatsräson oder die Verstaatlichung der Familie, Reinbek 1981
- Mischau, A., Frauenforschung und feministische Ansätze in der Kriminologie. Dargestellt am Beispiel kriminologischer Theorien zur Kriminalität und Kriminalisierung von Frauen, Pfaffenweiler 1997
- O'Donovan, K., *Sexual Divisions in Law*, London 1985
- Ostner, I., Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frauen in unserer Gesellschaft, Frankfurt/M 1978
- Ostner, I./Beck-Gernsheim, E., Mitmenschlichkeit als Beruf. Eine Analyse des Alltags in der Krankenpflege, Frankfurt/M 1979
- Parsons, T., *The Social System*, Glencoe, Ill., 1951
- Peters, H., *Devianz und soziale Kontrolle*, Weinheim 1995
- Peters, H./Cremer-Schäfer, H., *Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen*, Stuttgart 1975
- Pfohl, S.J., Labelling Criminals, in: Ross, H.L. (ed.), *Law and Deviance*, Beverly Hills u.a., S. 65-97
- Riedmüller, B., Zur Rolle der Sozialhilfe in der psycho-sozialen Versorgung, in: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 4, 1978, Nr. 8, S. 81 ff.
- Riemann, I., Die Rolle der Frauenvereine in der Sozialpolitik. Vaterländischer Frauenverein und gemäßigter Flügel der Frauenbewegung zwischen 1865 und 1918, in: Kickbusch, I./Riedmüller, B. (Hrsg.), *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik*, Frankfurt/M 1984, S. 201-224
- Rodenstein, M., Somatische Kultur und Gebärpolitik. Tendenzen in der Gesundheitspolitik für Frauen, in: Kickbusch, I./Riedmüller, B. (Hrsg.), *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik*, Frankfurt/M 1984, S. 103-134.
- Rödel, U./Guldimann T., Sozialpolitik als soziale Kontrolle, in: Guldimann, T./Rodenstein, M./Rödel, U./Stille, F., *Sozialpolitik als soziale Kontrolle*, Starnberger Studien 2, Frankfurt/M 1984, S. 11ff.
- Sachsse, Ch./Tennstedt, F., *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*, Stuttgart, Berlin 1980
- Scull, A., *Social Order/Mental Disorder. Anglo-American Psychiatry in Historical Perspective*, London 1989

- Sellach, B., Zukunft der Sozialarbeit als Zukunft der Spaltung zwischen den Frauen? in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Neue Verhältnisse in Technopatria. Zukunft der Frauenarbeit, 9/10, 1983
- Smaus, G., Soziale Kontrolle und Geschlechterverhältnis, in: D. Frehsee/G. Löscher/K. F. Schumann (Hrsg.), Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung, Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie 15, 1993, S. 122-137
- Smaus, G., Physische Gewalt und die Macht des Patriarchats, in: Kriminologisches Journal 2, 1994, S. 82-104
- Smaus, G., Das Geschlecht des Strafrechts. In: Rust, Ursula (Hg.), Juristinnen an den Hochschulen - Frauenrecht in Lehre und Forschung (Schriften zur Gleichstellung der Frau Nr. 14), Baden-Baden, 1997, S. 182-196
- Smaus, G., Geschlechteridentität als kontextabhängige Variable - dargestellt am Beispiel der „eingeschlechtlichen“ Institution des Gefängnisses, in: Löscher, G./Smaus, G. (Hrsg.), Das Patriarchat und die Kriminologie, Kriminologisches Journal, Beiheft 7, 1999, S. 29-48
- Treiber, H./Steinert, H., Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen, Über die Wahlverwandschaft von Kloster- und Fabrikdisziplin, München 1980
- Wambach, M.M., Kinder als Gefahr und Risiko. Zur Psychiatrisierung und Therapeutisierung von Kindheit, in: Hengst, H./Köhler, M./Riedmüller, B./Wambach, M.M., Kindheit als Fiktion, Frankfurt/M 1981
- Wambach, M.M. (Hrsg.), Der Mensch als Risiko, Frankfurt/M 1983
- Zielke, B., Deviante Jugendliche. Individualisierung, Geschlecht und soziale Kontrolle, Opladen 1993